

Vorlage an den Gemeinderat

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Neuenburg am Rhein vom 30.11.2009 (zuletzt geändert am 11.12.2017)

Teilnehmer: FBL Marco Prinzbach

I. Sachvortrag

- Aktuell hat die Steuerveranlagungsstelle nur bei verspäteter Abgabe durch die Erhebung eines Verspätungszuschlags die Möglichkeit, Verstößen gegen die oben genannte Satzung zu ahnden. Daher ist im „§14 Ordnungswidrigkeiten“ die Möglichkeit einer Geldbuße zu ergänzen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderung der Satzung zu beschließen.

26.02.2024 / Prinzbach, Marco